

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 68454/04
Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.06.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Ottoplatz, Neuhöfferstraße, Siegesstraße und westliche Grenze der Flurstücke 1200 und 1226 (beide Gemarkung Deutz, Flur 35) in Köln-Deutz —Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz— aufzustellen mit dem Ziel, unter anderem ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Verwaltungs- und Bürogebäude", das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen;
2. beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 68454/04 für den vorgenannten Bereich unter Berücksichtigung der Anlagen 2 und 3 auszuarbeiten und nach § 3 Absatz 2 BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen.
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: kein Bebauungsplanverfahren und Anwendung von § 34 BauGB mit geringerer Ausnutzung

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die besondere Dringlichkeit der Beratung der Beschlussvorlage in den Sitzungen der Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) sowie des Stadtentwicklungsausschusses jeweils am 18.06.2015 ergibt sich aus den besonderen Zielen der Standortsicherung für zentrale Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, wie sie aus der Funktion Kölns als Oberzentrum resultieren.

In diesem Kontext ist die Absicht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Köln-Deutz zu sehen, einen Investorenwettbewerb zum Bau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Ottoplatz 2 in Köln-Deutz europaweit auszuschreiben. Zur Schaffung der hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Vorgaben, ist kurzfristig ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Zur Vermeidung einer mehrmonatigen Verzögerung aufgrund der im Juli beginnenden beratungsfreien Zeit ist daher die vorgenannte Beratung in der Bezirksvertretung Innenstadt und im Stadtentwicklungsausschuss erforderlich.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Begründung nach § 2a BauGB
- 3 Bebauungsplan-Vorentwurf 68454/04 (Verkleinerung)
- 4 Ansichten und Schnittzeichnungen